



Mindener Geschichtsquellen

Die Bischofschroniken des Mittelalters (Hermanns v. Lerbeck Catalogus episcoporum Mindensium und seine Ableitungen)

Münster in Westf., 1917

II. Die „Series episcoporum“

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56029)

erwähnt wird, während sein Tod im Nekrologium noch nicht eingetragen ist. Dadurch bestimmt sich die Zeit der Niederschrift des mit Ausnahme der Nachträge von einer Hand geschriebenen Buches. Auf Bl. 32^b sind die Güter der Mindener Kustodie, auf Bl. 33^b Servitien erwähnt.

Um dieselbe Zeit entstand *Necr. III.*, ebenfalls im Staatsarchiv zu Münster *Msc. VII, 2602*; 172 S. 24×15 cm; Pergament. S. 2—25 enthält den Kalender, S. 26—75 ein Güter- und Einkünfteverzeichnis, S. 78—128 das Nekrologium, S. 122 ein Präbendenverzeichnis, S. 123—145 die Obödienzen, S. 146—170 die Verwaltungsordnung der täglichen Präbenden, S. 171—172 ein Güterverzeichnis des 16. Jahrhunderts. Auch hier ist (S. 81) die Schenkung Bischof Ottos von 1274 noch erwähnt, dagegen nicht sein Tod und auch nicht sein Nachfolger.

Das jüngste ist das als *Necr. I.* bezeichnete, das noch im Besitze des Staatsarchivs zu Hannover (T. 45) ist. Es trägt auf dem ersten Blatte die Notiz: *Hunc librum comparavit Johannes Scele, cantor ecclesiae Mindensis, ob memoriam diem [!] sui obitus peragendam.* Schele kommt 1320—1338 vor. Das Nekrologium steht auf Bl. 4—67, vorhergehen Aufzeichnungen über die kirchliche Verwaltung, später folgen Güter- und Einkünfteverzeichnisse und Verwaltungsurkunden. Die ursprünglichen Totennotizen aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts sind bis ins 16. Jahrhundert hinein durch Nachträge ergänzt worden.

II. Die „Series episcoporum“.

Dies Verzeichnis der Mindener Bischöfe steht in engstem Zusammenhang mit den Totenbüchern; denn es ist in der ersten Anlage ein bloßer Auszug aus diesen, entstanden aus dem Bedürfnis heraus, die nach den Todestagen zerstreuten Notizen über die einzelnen Bischöfe nach ihrer chronologischen Reihenfolge zusammenzustellen. Den Anlaß hat vielleicht die *Memorienstiftung* Bischof Konos vom 15. Februar 1266 (*WUB. 6, Nr. 842*) gegeben. Über den in den Totenbüchern gegebenen Stoff gehen nur wenige Angaben, die auf den Urkunden oder auf der persönlichen Kenntnis des Verfassers beruhen, hinaus.

Mit *A* bezeichne ich die in *Necr. V.*, Bl. 62, mit *B* die in *Necr. II.*, Bl. 32^a erhaltene Fassung, worüber das bereits im vorigen Abschnitt Gesagte zu vergleichen ist. Die Fortsetzung aus

dem Anfang des 15. Jahrhunderts ist nur in *A* erhalten. Ich nehme an, daß der Verfasser bereits die erste Bischofschronik benutzt hat.

B ist neuerdings bei A. Chroust, *Monumenta palaeographica* Ser. 2, Lfg. 22, Taf. 5 abgebildet, beschrieben und transkribiert.

In der Ausgabe in den *Mon. Germ. hist.* SS. 13, 289f. (nach L. Bethmanns Abschrift von O. Holder-Egger) ist das umgekehrte Textverhältnis angenommen, d. h. *A* für eine Abschrift von *B* erklärt, und die Abhängigkeit von den Totenbüchern nicht erkannt. Auch sind sowohl im Texte wie in der Erläuterung einige Fehler gemacht. Die Fortsetzung ist nicht mit abgedruckt.

III. Hermanns von Lerbeck „Catalogus episcoporum Mindensium“ (Chron. I.; bisher „Chronicon Mindense incerti auctoris“ genannt).

1. Überlieferung.

1. *A* = Handschrift des Staatsarchivs zu Hannover T. 5. Pergament 25×19 cm. Ende 14. Jahrh. 24 Bl. (das letzte leer). 26 Zeilen auf der Seite. Rubriziert.

Die erste Hand führt die Darstellung bis etwa 1380. Das letzte erwähnte Ereignis ist das Unwetter vom 26. Mai 1379. Der Tod des noch behandelten 44. Bischofs Wedekind II. (1383) ist nicht mehr erwähnt. Später ist die Chronik von zwei verschiedenen Schreibern fortgesetzt worden. Das erste Stück dieser Fortsetzung, das bis zum 49. Bischof Wulbrand einschließlich weiterführt, ist nach 1436, das zweite am Ende des 15. Jahrhunderts, nach 1473 geschrieben; denn der in dies Jahr fallende Tod des 50. Bischofs Albert von Hoya ist noch erwähnt.

2. *B* = Handschrift der Königlichen und Provinzialbibliothek zu Hannover XXII, 1373. Papier 15×22 cm. Ende 15. Jahrh. 24 Bl. (die beiden letzten leer). Durchschnittlich 35 Zeilen. Anfangsbuchstaben, Überschriften und Inhaltsangaben (am Rande) rot. Von einer Hand geschrieben, aber von einer Hand des 16. Jahrh. mit einigen Nachträgen versehen.

Auf Bl. 1^a am Kopfe der Besitzvermerk: Everhardus Stoffreghen est pres¹ huius Mindensis cronice. Danach heißt die Chronik in der älteren Literatur die Stoffregensche.

¹ pres = praes, *Besitzer*.